Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 488.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 15. Juli.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 14. Juli. Der König hat geruht: den Oberpfarrer Karl Wilhelm Eduard Meyer in Baruth zum Superintendenten der Diözese Baruth, Regierungsbezirk Potsdam, zu ernennen.

Politische Uebersicht.

Posen, den 15. Juli.

Heute vor zehn Jahren erfolgte in der französischen Kammer die Kriegserklärung an Deutschland. Welcher Kontrast zwischen der damaligen Erhebung der deutschen Nation und dem heute mit Macht um sich fressenden Pessimismus! Wahrlich, der Tag giebt zum ernsthaftesten Nachdenken Anlaß.

Der Reichskanzler soll nicht die Absicht haben, ein zweites Mal den Versuch zu machen, mit einer Vorlage wegen Einführung zweijähriger Budgetperioden vor den Reichstag zu treten. Dagegen heißt es, daß die Frage wegen Verlängerung der Legislaturperioden auf vier, resp. fünf Jahre eine offene geblieben ist, und darüber bei passender Gelegenheit im Bundesrath die Pourparlers wieder aufgenommen werden dürften.

In verschiedenen Blättern, so schreibt zu Obigem die „N. L. C.", finden wir die Mittheilung, das Projekt der zweijährigen Budgetperioden sei zwar aufgegeben, dagegen werde noch immer an dem Vorschlag der Einführung vierjähriger Legislaturperioden festgehalten. Ob die Mittheilung begründet ist, muß dahingestellt bleiben. Einen rechten Zweck könnten wir bei der Einführung vierjähriger Legislaturperioden noch weniger einsehen als bei der der zweijährigen Etasperioden. Die ersteren würden eine nothwendige Zugabe der letzteren sein, ohne die letzteren aber läßt sich für sie kaum irgend ein Motiv anführen, als das Bestreben, die Aufregung von Wahlbewegungen um ein Geringes seltener eintreten zu lassen. Daß dies eine Empfehlung des Vorschlags ist, möchten wir bezweifeln. Sehen wir doch jetzt schon in einzelnen Fällen, daß die Haltung der Vertreter mit der Gesinnung ihrer Wähler in Widerspruch geräth, und bei den rasch wechselnden Strömungen, die heutzutage das öffentliche Leben durchziehen, kann es im Interesse einer wahren und treuen Repräsentation der jeweiligen Volksstimmung nicht wünschenswerth sein, die Fristen zur Erneuerung der gesetzgebenden Körperschaften noch weiter auszudehnen.

Die Bedeutung des ablehnenden Bescheides, welchen der Bundesrath auf die Eingabe wegen Einführung der Silberwährung hat ergehen lassen mit der Motivirung, daß er keinen Anlaß finde, von den Grundlagen der Münzgesetzgebung von 1871 und 1873 abzuweichen, wird erst dann erkennbar, wenn man sich erinnert, daß jene Eingabe auf einem einstimmigen Beschlusse der im Februar d. J. abgehaltenen General-Versammlung der Steuer- und Wirthschaftsreformer basirte. Dieser Beschluß hat folgenden Wortlaut:

1) In Erwägung der schweren Schädigung, welche die Einführung der reinen Goldwährung in Deutschland durch die Erhöhung des Goldwerths und durch die entsprechende Verminderung des Werthes allen in nicht auf Goldwerth lautenden Schuldverschreibungen angelegten Vermögens zur Folge gehabt hat;

2) in Erwägung, daß die Einführung der reinen Goldwährung nicht nur die Landwirthschaft, die Industrie und das Gewerbe schwer benachtheiligt, sondern auch auf das Loos der in diesen Erwerbsarten thätigen Arbeiterbevölkerung, welche von dem Wohlbefinden der landwirthschaftlichen, der industriellen, der gewerblichen Produktion unmittelbar abhängig sind, einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt hat;

3) in Erwägung, daß die beregten schweren volkswirthschaftlichen Schäden durch die vollständige Durchführung der reinen Goldwährung bei uns immer mehr verschärft werden und in wirthschaftlicher und sozialer Hinsicht gefahrdrohend erscheinen, — ist entweder seitens Deutschlands schleunigst in Uebereinkunft mit anderen bedeutenden Ländern zur (internationalen) Doppelwährung überzugehen, oder, falls dieses Ziel in kürzester Frist nicht zu erreichen sein sollte, so sind diejenigen Schritte zu thun, welche, sei es die Einführung der reinen Silberwährung, sei es die Einführung einer Parallelwährung durch Ausprägung einer Weltsilbermünze zur umfangreichen Remonetisirung des Silbers als Hauptmünze zu führen geeignet sind.

Die Einberufung eines nationalliberalen Parteitags zum Zwecke einer Konsolidation und Reorganisation der Partei ist ein seit Schluß des Landtags in der Presse lebhaft angeregtes und diskutirtes Thema. Die „N. L. C." schreibt hiezu: „Soweit unsere Informationen reichen, ist in weiteren Kreisen und unter den leitenden Persönlichkeiten der Gedanke bisher noch nicht in Erwägung gezogen worden. Es mag sein, daß man, wenn erst die Zeit der parlamentarischen Thätigkeit wieder herannaht, es für wünschenswerth hält, daß in engeren oder weiteren Kreisen unserer Partei eine offene Auseinandersetzung über die durch mancherlei Vorgänge der jüngsten Zeit geschaffene Situation stattfindet." Wenn die „N. L. C." im Weiteren jedoch meint, die „nationalliberale Frage" sei überhaupt wieder im Einschlafen begriffen, so giebt sie sich einer gefährlichen Täuschung hin. Sollte wirklich auch im Herbste von jeder Schlichtung oder vom auch äußerlichen Vollzuge der vorhandenen Spaltung Umgang genommen werden, so würden die nächsten Wahlen hierfür gewiß ein strenges Gericht an den gegenwärtigen Parlamentariern von der Partei vollziehen.

Die „Trib." bringt folgende Berichtigung: „Verschiedene Zeitungen beschäftigten sich mit einzelnen hervorragenden nationalliberalen Persönlichkeiten, an deren Namen die Schutzzoll- und Interessenpresse sich am Liebsten zu reiben pflegt. Es sind die Abgeordneten von Forckenbeck, Dr. Bamberger, Dr. Lasker, die wie nach einer gemeinsam ausgegebenen Parole nicht nur von der eben bezeichneten Presse, sondern auch von politisch interessirten Blättern, wie „Köln. Ztg.", „Magd. Ztg." 2c., als dem öffentlichen Leben für länger entzogen bezeichnet werden. Herrn Dr. Lasker läßt man nach Amerika, Herrn Dr. Bamberger auf Monate hinaus nach dem Süden reisen, während bei Herrn von Forckenbeck dessen schon seit Wochen zählende Entfernung von der Hauptstadt betont wird. Wir lassen die Absicht dieser Ausstreuungen auf sich beruhen und bemerken thatsächlich kurz Folgendes: Es ist richtig, daß Herr von Forckenbeck sich seit einigen Wochen zu einer Badekur in der Schweiz aufhält; er wird im Monat August hierher zurückkehren und unterwegs vermuthlich Gelegenheit nehmen, mit einzelnen hervorragenden Parteigenossen zusammenzutreffen. Unrichtig ist die Mittheilung, daß Dr. Lasker beabsichtige, sich nach Amerika zu begeben; der Gedanke einer solchen Reise mag früher gelegentlich vielleicht einmal erwogen worden sein, an seine Ausführung wird zur Zeit von Seiten Dr. Lasker's aber nicht gedacht. Ebenso grundlos ist die Meldung, daß Herr Dr. Bamberger für mehrere Monate im Süden Aufenthalt nehmen werde; derselbe weilt bereits seit einigen Wochen in Interlaken, wo er, wie in jedem Jahre, voraussichtlich auch in diesem den Sommer in Ruhe und Zurückgezogenheit zubringen dürfte. Die todte Saison bereitet an sich dem Zusammenwirken politischer Männer schon Schwierigkeiten genug, als daß es dazu noch eigens erfundener Reisen nach entlegenen Gegenden oder Welttheilen bedürfte."

Es scheint sich zu bestätigen, meint die „Kreuz Ztg.", daß das Staats-Sekretariat für Elsaß-Lothringen nicht sogleich wieder besetzt werden wird. Die Mittheilung, Graf Luxburg habe Aussicht, der Nachfolger des Herrn Herzog zu werden, gilt in unterrichteten Kreisen als naheliegende Vermuthung, der indeß bis jetzt ein thatsächlicher Anhalt fehlen soll. Die interimistische Vertretung des zurückgetretenen Staatssekretärs ermöglicht eine Hinausschiebung der Besetzung des Postens.

Die neuesten Nachrichten aus Samoa geben, wie aus San Franzisco, 30. Juni, berichtet wird, eine wenig erfreuliche Schilderung der dortigen Zustände:

König Malietoa, so lautet der Bericht, wurde durch eine nur einen geringen Theil der Bevölkerung repräsentirende Fraktion mit Hilfe der fremden Konsuln und der Kapitäne der Kriegsschiffe zum Fürsten eingesetzt. Als die Sache der Rebellen beinahe verloren war, landete ein deutsches Kriegsschiff, in Uebereinstimmung mit dem von dem Konsul entworfenen Plane, Truppen, welche die Streitkräfte der rechtmäßigen Regierung vertrieben; der Konsul konstituirte sich hierauf als eine „Rathgebende Behörde" der neuen Regierung, welcher auch der amerikanische Konsul Dawson beitrat, obgleich die Annahme eines Amtes bei einem fremden Staate ohne Bewilligung des Kongresses durch die Verfassung der Vereinigten Staaten verboten ist. Die Einheimischen wollen von der neuen Ordnung der Dinge nichts wissen, die Regierung kann keine Steuern eintreiben, und bereits sind in einem der größten Distrikte Anzeichen einer Gegen-Revolution zu bemerken. Bei dem offenbaren Unwillen der Bevölkerung haben die Konsuln schließlich die Leitung der Angelegenheiten scheinbar niedergelegt und jeder derselben einen Mann bestimmt, der in ihrem Namen handelt; sie selbst bilden somit eine Art Appellationsbehörde für eine Bevölkerung von blos 100 Weißen und etwa 400 Eingeborenen. Die jährlichen Einkünfte von 5000 Doll. werden verschleudert. Was für eine Ordnung die Konsuln eingeführt haben, ist daraus zu ersehen, daß ein aufständiger Haufe in Apia, eine Viertelmeile vom amerikanischen Konsulat, die Wohnung eines der hervorragendsten einheimischen Unterstützer der gegenwärtigen Regierung, in Asche legte. Als kürzlich die Konsuln einen Ausflug nach Atna machten, wurden sie dort höchst unfreundlich aufgenommen. Man sagte ihnen, die Samoaner wollten keine Einmischung der Konsuln, der letzte Krieg sei eine Sache gewesen, die Niemand als die Samoaner etwas anginge, und sie würden Malietoa trotz der Konsuln nicht anerkennen.

Das große Nationalfest der französischen Republik ist nach den bisher vorliegenden Nachrichten in aller Ordnung gefeiert worden. Der Präsident der Republik, Grévy, hielt, so meldet das „W. T.-B.", unter dem 14. aus Paris, bei der Uebergabe der Fahnen folgende Ansprache:

„Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die ihr die französische Armee bei dieser Feier repräsentirt! Die Regierung der Republik fühlt sich glücklich, sich dieser wahrhaft nationalen Armee gegenüber zu sehen, dieser Armee, welche Frankreich bildet aus seinem besten Theile, indem es ihr seine ganze Jugend giebt, d. h. sein Theuerstes, sein Edelstes und sein Tapferstes. So erfüllt sich die Armee mit dem Geiste und den Gefühlen Frankreichs, belebt sich mit seiner Seele und so empfängt Frankreich von der Armee seine Söhne zurück, erzogen in der männlichen Schule der militärischen Disziplin, aus der sie in das bürgerliche Leben die Achtung vor der Obrigkeit, das Pflichtgefühl und den Geist der Hingabe mitbringen, zugleich mit dem Ehrgefühl, dem Patriotismus und den männlichen Tugenden des Waffenhandwerks, welche geeignet sind, Menschen und Bürger zu erziehen. (Lebhafter Beifall.) Ja! Nichts ist dem Lande zu theuer gewesen, um seine Armee herzustellen, an nichts hat es die Armee fehlen lassen, um die Bemühungen des Landes zu unterstützen und durch Hingabe an die Arbeit, durch Studium, durch Unterricht und durch Disziplin ist die Armee für Frankreich eine Garantie der Achtung geworden, die ihm gebührt, und des Friedens, den es erhalten will. Ich beglückwünsche Sie dazu und danke Ihnen. (Erneuter Beifall.) In diesem Sinne übergiebt Ihnen die Regierung der Republik diese Fahnen. Empfangen Sie sie als Pfand der tiefen Sympathie der Regierung für die Armee, empfangen Sie sie als Zeugen Ihrer Tapferkeit, Ihrer Pflichttreue, Ihrer Hingabe an Frankreich, welches Ihnen mit diesen theuren Zeichen die Vertheidigung seiner Ehre, seines Gebietes und seiner Gesetze anvertraut. (Lang anhaltende Hurrahrufe von allen Seiten des Platzes, lebhafte Rufe: „Es lebe die Republik! Es lebe die Armee! Es lebe Grévy!")"

Die Haltung der Bevölkerung der Stadt während des Festes war eine ordnungsvolle.

Das Fest des Munizipalraths und Handelstribunals von Paris am 13. Abends verlief ohne politischen Zwischenfall. Etwa 1500 Delegirte aus den verschiedenen Gemeinden Frankreichs waren anwesend. Die Rede des Präsidenten des Gemeinderaths war farblos, einige Worte Victor Hugos waren in dem bekannten Stil gehalten. Rochefort war nicht anwesend. An dem Empfange im Elysée betheiligten sich meistens nur Offiziere. Die Bewegung auf den Straßen war an diesem Vorabende des eigentlichen Festes sehr groß, doch herrschte die vollkommenste Ruhe und Ordnung und enthielt sich die Polizei jedes sichtbaren Einschreitens. Ganz Paris ist mit Fahnen dekorirt, eine Ausnahme machen nur die legitimistischen und bonapartistischen Faubourgs.

Wie wenige Wochen nach Abschluß des berliner Vertrages, der den Ländern der Türkei den Frieden bringen sollte, die Albanesen es waren, welche zuerst die Ruhe brachen und sich den tapferen Mehemed Ali zum Opfer ihres Fanatismus auserkoren, so sind es auch diesmal die Söhne Albaniens, welche, kaum daß die berliner Konferenz geschlossen, wieder das Signal zum blutigen Kampfe gegeben haben. Nach einer Meldung von „Reuters Bureau" aus Konstantinopel von gestern hätten die Albanesen in Tusi auf die Nachricht, Abeddin Pascha wolle die Konvention mit Montenegro zur Ausführung bringen, am Montag einen Angriff auf die Montenegriner gemacht und mehrere Montenegriner seien getödtet oder verwundet. Der „Agence Havas" wird aus Ragusa über diesen Zusammenstoß weiter gemeldet: Die Albanesen griffen die Positionen der Montenegriner bei Golubowska in der Nähe von Tusi an; die Montenegriner mußten sich zurückziehen und ließen einige Todte auf dem Platze. Der Fürst von Montenegro hat befohlen, möglichst Defensive zu beobachten.

Nachdem es einmal zum Blutvergießen gekommen, ist es für den Fürsten Nikita fast unmöglich, seine Montenegriner zurückzuhalten, an den Albanesen Rache zu nehmen. Bis jetzt hat der kluge Fürst der schwarzen Berge gezögert, das ihm von Rechtswegen gehörende Territorium mit Gewalt zu nehmen. Wenn sich die Pforte aber unvermögend zeigt, ihre Verpflichtungen gegen Montenegro zu erfüllen, und der albanesischen Liga in ihrem Widerstande allen nur denkbaren Vorschub leistet, so wird dem Fürsten Nikita nichts anderes übrig bleiben, als der Appell an die Waffen.

Die Christen im Orient gehören meist zu derselben edeln Sorte wie die dortigen Muselmänner. Vor 14 Tagen theilten wir ein Telegramm aus London d. d. 29. Juni mit, wonach ein englisches Kanonenboot nach der syrischen Küste abgegangen, weil in der syrischen Stadt Haïfa zwischen Christen und Muselmännern ernste Unruhen ausgebrochen seien. Erschreckt malte man sich schon das blutige Bild eines Christenmassacre aus und manche Leute wunderten sich, daß ihre Regierung nicht offiziell Kunde von den neuesten türkischen Schandthaten gäbe. Es war aber, wenn man der „N. Fr. Pr." glauben darf, gar kein Grund zu Besorgnissen. Zu Haifa oder Kaifa, wie der Beyruter Korrespondent des Wiener Blattes schreibt, gab es am 27. Juni zwei Hochzeiten: um dieselbe Stunde wurde ein mohamedanisches und ein christliches Paar getraut. Als die Mohamedaner aus der Moschee kamen, traten auch die Christen nach Vollendung ihrer Zeremonie aus der Kirche, und beide Festzüge trafen sich zufällig in einer engen Gasse. Wegen zu enger Passage hemmten sie sich gegenseitig und konnten nicht vorwärts. Die Türken verlangten nun, daß die Christen ausweichen sollten; diese erwiderten, daß sie zuerst gekommen, also auch den Vorrang behalten müßten. Schimpfworte zur Bezeigung der Achtung vor dem religiösen Glauben des Gegners flogen hin und her und die Rauferei ging los. Bald waren beide Theile bewaffnet und schlugen nach allen Regeln der Kunst auf einander los, so daß in kurzer Zeit 8 Christen, 7 Türken und ein Polizeibeamter verwundet waren. Die Türken, die schwächeren an Zahl, mußten schließlich den Platz räumen. Die Polizei, anfänglich nicht im Stande, den Frieden aufrecht zu halten, schritt nach Beendigung des Kampfes mit genügender Macht ein und verhaftete die Uebelthäter ohne Ansehen der Konfession. Der englische Konsul war durch das Geräusch der Waffen so außer Fassung gerathen, daß er seiner Regierung eine allgemeine Türkenerhebung und Niedermetzelung der Christen signalisirte

und zum Schutze derselben ein Kriegsschiff verlangte. Das englische Kanonenboot langte richtig an und seine Offiziere konnten feststellen, daß in Haifa volle Ruhe herrschte. Angesichts des Kriegsschiffes sind die christlichen Einwohner übermüthig geworden und setzen jede Rücksicht außer Augen, so daß, wenn das englische Kriegsschiff abgeht, recht bald wieder eine orientalische Rauferei mit blanker Waffe in Aussicht steht.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 14. Juli. Der Minister für öffentliche Arbeiten hat bezüglich der Meldung der Eisenbahnunfälle und außergewöhnlichen Betriebsereignisse, sowie bezüglich des bei der Untersuchung derselben zu beobachtenden Verfahrens an die königlichen Eisenbahndirektionen und Eisenbahn-Betriebsämter, sowie an die königlichen Eisenbahnkommissariate und den königlichen Eisenbahnkommissarius in Erfurt mit dem Auftrage, die Privatbahn-Verwaltungen ihres Aufsichtsbezirks danach mit Weisung zu versehen, unterm 5. d. M. folgende Verfügung erlassen:

Nachdem die Vorschriften über die Meldung der Eisenbahnunfälle und außergewöhnlichen Betriebsereignisse, sowie über das bei der Untersuchung derselben zu beobachtende Verfahren im Laufe der Jahre mehrfach Abänderungen und Ergänzungen erfahren haben, werden dieselben nunmehr unter Aufhebung der hierauf bezüglichen früheren Erlasse wie folgt festgestellt:

1. Diejenigen im Eisenbahnwesen vorkommenden Unfälle und außergewöhnlichen Betriebsereignisse, welche ihrer Natur nach oder zufolge der damit verknüpften besonderen Umstände geeignet sind, öffentliches Aufsehen zu erregen, sind mir sofort nach ihrem Eintritt telegraphisch zu melden. Dahin gehören:
   a) Die einem Zuge zustoßenden Unfälle, bei denen eine Tödtung oder Verletzung von Personen, oder eine erhebliche Beschädigung von Fahrzeugen stattgefunden hat. Zu diesen Unfällen ist auch das Ueberfahren von Fuhrwerken auf Wegeübergängen zu rechnen, wogegen die Tödtung oder Verletzung einzelner Personen beim Besteigen oder Verlassen der Fahrzeuge oder bei unzeitigem Aufenthalt auf dem Bahnplanum, sowie die Verunglückung von Beamten oder Arbeitern im Bahnhofsdienst nur in der monatlich aufzustellenden Unfallsübersicht zu registriren ist, es sei denn, daß dabei ganz ungewöhnliche, Aufsehen erregende Umstände vorliegen, welche eine sofortige Meldung angezeigt erscheinen lassen.
   b) Alle Unfälle, welche bei Reisen fürstlicher Personen dem von denselben benutzten Zuge etwa zustoßen sollten, auch wenn sie nur leichterer Natur und nicht von schlimmen Folgen begleitet sind.
   c) Betriebsstörungen, durch welche ein Hauptgeleis für den fahrplanmäßigen Gang der Züge voraussichtlich länger als zwölf Stunden unfahrbar gemacht wird, sei es, daß die Störung die Folge von Betriebsunfällen oder durch ungewöhnliche Naturereignisse (Schneeverwehungen, Erdrutschen, Ueberschwemmungen, Zerstörung der Geleise 2c.) veranlaßt ist.
   d) Bedeutendere Feuersbrünste, durch welche der Bahnverwaltung gehörige Gebäude oder Materialien zerstört sind, Explosionen von Lokomotivkesseln u. dergl.

   Die telegraphische Meldung dieser Vorkommnisse ist, sofern nicht etwa ein an Ort und Stelle anwesender höherer Betriebsbeamter dieselbe bereits bewirkt hat, Sache des Stationsvorstehers der nächstgelegenen Station. Die Meldung ist direkt an mich und gleichlautend an das Reichs-Eisenbahn-Amt, bei Privatbahnen in eigener Verwaltung auch an das zuständige königliche Eisenbahn-Kommissariat zu richten. Zugleich hat der Stationsvorsteher dem ihm vorgesetzten Betriebsamt, bezw. der Direktion unverzüglich anzuzeigen, daß jene Meldung seinerseits erfolgt ist.
2. Im Anschluß an die telegraphische Meldung hat das Betriebsamt, in dessen Bezirk sich das gemeldete Ereigniß zugetragen hat, oder, falls die Direktion selbst die den Betrieb leitende Behörde ist, die Direktion thunlichst noch an dem Tage des Ereignisses, spätestens aber an dem nächstfolgenden Tage einen schriftlichen Bericht zu erstatten, in welchem die näheren Umstände, die festgestellten oder muthmaßlichen Ursachen des Ereignisses und event. die zur Beseitigung der Betriebsstörung ergriffenen Maßnahmen darzulegen sind. Kann darin der Zeitpunkt, bis zu welchem der ordnungsmäßige Betrieb wieder hergestellt oder mit Bestimmtheit zu erwarten ist, noch nicht angegeben werden, so ist derselbe so zeitig als möglich auf telegraphischem Wege anzuzeigen. Der vorbezeichnete Bericht und event. die ergänzende telegraphische Anzeige ist ebenfalls direkt an mich und gleichlautend an das Reichs-Eisenbahnamt einzureichen. Die Betriebsämter haben außerdem der ihnen vorgesetzten Direktion, die Privatbahn-Direktionen dem zuständigen königlichen Eisenbahn-Kommissariat Abschrift davon mitzutheilen.
3. Sofern nicht die Einreichung der Untersuchungsverhandlungen oder eine speziellere Darlegung des Sachverhalts besonders verlangt wird, sind die weiteren bezüglichen Angaben in die Monatsrapporte über Unfälle aufzunehmen. Diese Rapporte sind nach Maßgabe des nachstehenden Formulars und der demselben beigegebenen Anleitung auszufüllen.

   Jedes Betriebsamt hat für seinen Bezirk am Schluß des Monats die Unfallsnachweisung aufzustellen und dieselbe nebst erläuterndem Bericht spätestens bis zum 10. des folgenden Monats an die vorgesetzte Direktion einzusenden. Die Direktion hat den Inhalt der Nachweisungen und der zugehörigen Berichte sachlich und formell zu prüfen und erforderlichen Falles zu berichtigen.

   Aus den einzelnen Nachweisungen ist eine Zusammenstellung der sämmtlichen während des Berichtsmonats in dem Direktionsbezirk vorgekommene Unfälle zu bilden, wobei jedoch die Betriebsamtsbezirke getrennt zu halten und die Unfälle für jeden derselben chronologisch zu ordnen sind. Die erläuternden Berichte der Betriebsämter sind in entsprechender Reihenfolge zusammenzuheften und der Zusammenstellung als Anlage beizufügen. Von diesem Gesammtrapport ist je ein Exemplar an mich, ein zweites Exemplar an das Reichs-Eisenbahnamt bis zum 20. desselben Monats einzureichen. Von den Privatbahn-Direktionen ist das für das Reichs-Eisenbahnamt bestimmte Exemplar demselben direkt bis zu demselben Termin zu übersenden, während das für mich bestimmte Exemplar zunächst an das zuständige Eisenbahnkommissariat geht, welches die Rapporte für seinen ganzen Aufsichtsbezirk gesammelt hierher zu reichen hat. Sofern seitens der königl. Direktionen, bezw. der Kommissariate aus Anlaß einzelner Unfälle noch andere als die in den Rapporten erwähnten Maßnahmen zur Verhütung ähnlicher Vorkommnisse oder zur Abstellung hervorgetretener Uebelstände getroffen oder in Aussicht genommen sind, hat derselben in dem Begleitsberichte Erwähnung zu geschehen. Den hierauf bezüglichen Angaben, sowie den Angaben über die Ursachen der Unfälle ist allerseits die größte Sorgfalt zuzuwenden, während von der ausführlichen Beschreibung nebensächlicher Vorgänge in den Rapporten abzusehen ist.
4. Die Eisenbahnverwaltungen haben dafür zu sorgen, daß etwaige unzutreffende Zeitungsnachrichten über vorgekommene Unfälle auf das Schleunigste sachgemäß berichtet werden. Auch ist jedesmal zu erwägen, ob es sich nicht etwa empfiehlt, in geeigneten öffentlichen Blättern eine anderen Nachrichten zuvorkommende offizielle Mittheilung über den Unfall zu machen. Die Betriebsämter haben der vorgesetzten Direktion anzuzeigen, was in dieser Beziehung von ihnen veranlaßt worden ist. Seitens der königlichen Direktionen, bezw. Eisenbahnkommissariate ist zu kontroliren, ob die erforderlich scheinenden Veröffentlichungen stattgefunden haben.
5. Von allen im Eisenbahnbetriebe sich ereignenden Unfällen, bei denen Menschen getödtet oder verletzt sind, oder bei denen die im Strafgesetzbuch (§§ 315 und 316) bedrohte Ingefahrsetzung eines Eisenbahntransportes durch Verschulden einer Person in Frage kommt, ist sogleich nach dem Bekanntwerden seitens des Stationsvorstehers der nächstgelegenen Station dem Staatsanwalt, sowie der betreffenden Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Nur bei leichten Verletzungen einer Person in Folge eigener Unvorsichtigkeit oder Ungeschicklichkeit, sowie bei nicht unmittelbar mit dem Betriebe zusammenhängenden Verletzungen, sofern dabei eine nach § 232 des Strafgesetzbuchs auch ohne Antrag des Verletzten strafbare Handlung oder Unterlassung eines Dritten nicht anzunehmen ist, kann von der Anzeige an den Staatsanwalt und die Ortspolizeibehörde abgesehen werden.
6. Bei der sofort nach dem Unfalle von der Bahnverwaltung einzuleitenden und nach Möglichkeit zu beschleunigenden Untersuchung ist das bei dem Vorgang betheiligte Personal durch einen geeigneten, in der Sache selbst nicht interessirten Beamten zu vernehmen. In der Regel wird, sofern nicht ein Oberbeamter die Verhandlung führt, der Betriebskontroleur hiermit zu betrauen sein. In wichtigeren Fällen hat indessen die den Betrieb führende Verwaltung zur Vornahme der Untersuchung an Ort und Stelle einen Spezialkommissarius abzuordnen, welcher außer der Vernehmung des Personals erforderlichen Falls die Aufnahme einer Situationsskizze von der Unfallsstelle zu bewirken und die sonst etwa nöthig scheinenden Anordnungen behufs Behebung der Betriebsstörung, Aufklärung der Ursachen, Ergreifung von Sicherheitsmaßregeln zu treffen hat.
7. Nach Abschluß der Untersuchung hat die Bahnverwaltung unverweilt der Staatsanwaltschaft die Verhandlungen nebst einer Begutachtung des Falles zu übersenden. In letzterer sind alle in Betracht kommenden technischen Fragen und dienstlichen Vorschriften unter bestimmter Angabe, von wem und inwiefern diese Vorschriften etwa verletzt sind, eingehend zu erörtern. In schwierigeren, zu ihrem Verständnisse eine genauere Kenntniß des Eisenbahnwesens voraussetzenden Fällen ist bei der Saatsanwaltschaft die Zuziehung eines höheren technischen Beamten als Sachverständigen für das mündliche Verfahren in Antrag zu bringen. Ferner ist die Staatsanwaltschaft um Mittheilung des Resultats der gerichtlichen Untersuchung bei Rückgabe der bahnseitigen Untersuchungs-Verhandlungen zu ersuchen und zugleich der Antrag zu stellen, daß für den Fall der Freisprechung der Beschuldigten unter allen Umständen das zulässige Rechtsmittel eingelegt und eine angemessene Verlängerung der Frist zur Rechtfertigung desselben nachgesucht werden möge. Auch nach Abgabe der Verhandlungen an die Staatsanwaltschaft sind derselben alle zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts geeigneten Mittel bereitwilligst anzugeben bezw. zur Verfügung zu stellen. So weit für die speziellen Interessen des Eisenbahnbetriebes oder der Bahnverwaltung, beispielsweise für die Regelung der Ansprüche aus den Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes, die Untersuchungsverhandlungen schon von vorn herein gebraucht werden, ist eine Abschrift der bezüglichen Schriftstücke zurückzubehalten.

Den Bahnverwaltungen wird die sorgfältige Beachtung vorstehender Bestimmungen zur Pflicht gemacht.

⊙ **Petersburg,** 11. Juli. [Fühlbarer Mangel der Bahnverbindung mit Ostsibirien. Rüstungen zur See.] Vor ungefähr fünfzehn Jahren faßte die Regierung den Entschluß, Sibirien durch eine bis Irkutsk reichende Eisenbahn mit dem europäischen Theile des Reiches zu verbinden, und es war die Linie bereits im Jahre 1869 bis nach Krasnojarsk ausgesteckt. Das Projekt ist eingeschlafen, oder wurde nur zum geringsten Theil ausgeführt, denn man begnügte sich mit der Ural-Bergwerksbahn von Perm bis Ekaterinenburg, die seit einigen Jahren im Betriebe ist. Jetzt, angesichts eines Krieges mit China, beginnt man die Wichtigkeit der ursprünglich projektirten Bahn zu begreifen und einzusehen, daß man durch das Verschieben der Erbauung dieser Riesenlinie einen ungeheuren Fehler begangen habe. Wie anders ständen heute die Sachen, wenn die Regierung die Bahn bis Jakutsk fertig hätte? Sie könnte in wenigen Tagen eine bedeutende Heeresmacht dorthin schaffen, von wo dem Transporte nach dem Amurgebiete nicht zu große Schwierigkeiten entgegenstehen. Hätte die Regierung zum mindesten die Bahn bis Tjumen hergestellt, so wäre sie in den Stand gesetzt, die 41 Dampfer, welche den Ob (also auch die in ihm mündenden schiffbaren Flüsse) befahren, zu benutzen, und eine beträchtliche Truppenabtheilung nach Tomsk, ja nach Atschynsk zu senden, von wo aus sie bis Irkutsk kaum 1500 Werst entfernt wären. Die chinesische Regierung hätte, wie heute der „Golos“ mit Recht hervorhebt, eine solche Lage der Dinge gewiß nicht unberücksichtigt gelassen und sie bei ihren Verhandlungen mit der russischen berücksichtigt. Der begangene Fehler kann freilich in diesem Augenblicke nicht verbessert werden, doch dürfte die Regierung sich bemühen, ihn möglichst zu repariren, um in Zukunft gegenüber China anders als jetzt gerüstet dazustehen. Für's erste dauern die Sendungen von Truppen und Munition nach dem Osten des Reiches fort, doch können die ersteren kaum so zahlreich sein, um aus ihnen eine Landarmee zu bilden, die stark genug wäre, um über Kiachta und Urga nach Peking vorzudringen, und der Regierung des Blumenreiches der Mitte in ihrer Hauptstadt den Frieden zu diktiren, was durch die Landung von Truppen an der chinesischen Küste wohl nicht möglich sein dürfte, da England, — man fürchtet auch Deutschland, — hiergegen protestiren dürfte. — Für alle Fälle werden jedoch die Rüstungen zur See eifrigst fortgesetzt. Nach dem „Strjelok“ und dem „Plaunst“ ist einer der besten Kreuzer, die in Amerika gekaufte „Jewropa“ in See gegangen, und diesem Schiffe werden in Kurzem die Fregatte „General-Admiral“ und die Korvette „Askold“ folgen, denn man befaßt sich in Kronstadt energisch mit ihrer Ausrüstung. Ferner werden der „Herzog von Edinburg“ und der „Opritschnik“ ausgerüstet und sind auch bereits die Dampffregatten „Petropawlowsk“ und „Sewastopol“ wieder in Dienst gestellt worden. Die Marschroute für jedes in die chinesischen Gewässer gesandte Schiff ist: Cherbourg, Havre, Port-Said, Nagasak. Der „Plastun“ und der „Strjelok“ führen je 14 verschiedene Geschütze und eine Menge Torpeden mit sich und haben eine Besatzung von je 12 Offizieren, 8 Kondukteuren und 167 Soldaten und Unteroffizieren.

Locales und Provinzielles.

Posen, 14. Juli.

Bromberger Gewerbeausstellungs-Lotterie. Bei der heut erfolgten Ziehung der II. Serie der Bromberger Gewerbe-Lotterie sind die 15. höchsten Gewinne auf folgende Nummern gefallen: 1. Gewinn Nr. 7026 (Silberner Besteck-Kasten), 2. Gewinn Nr. 19044 (ein Konzertflügel von Gebauhr), 3. Gewinn Nr. 5211, 4. Gewinn Nr. 2945, 5. Gewinn Nr. 11904, 6. Gewinn Nr. 3134, 7. Gewinn Nr. 2891, 8. Gewinn Nr. 19630, 9. Gewinn Nr. 7292, 10. Gewinn Nr. 9064, 11. Gewinn Nr. 11522, 12. Gewinn Nr. 11991, 13. Gewinn Nr. 9659, 14. Gewinn Nr. 924, 15. Gewinn Nr. 13279.

⊙ **Verunglückt.** Am Mittwoch Vormittags 11 Uhr stürzte der 20 Jahre alte Maurergeselle Döring aus Poppe bei Schwerin a. W. aus dem dritten Stock des Neubaues Wronkerplatz 1, indem er zugleich mit dem Kopfe auf die eisernen Balkonträger des ersten Stockes aufschlug, auf den am Boden liegenden Bauschutt so unglücklich herab, daß er sofort eine Leiche war. Der Verunglückte war ein äußerst nüchterner Mann. Es ist anzunehmen, daß ein Schwindel seinen Tod herbeigeführt hat.

⊙ **Bomst,** 14. Juli. [Ernennung. Messe.] Die Verwaltung der in Kiebel errichteten Postagentur ist dem pensionirten Ober-Telegraphisten Wagner übertragen. — Zur Margarethen-Messe in Frankfurt a. O. sind von hier 25 Personen abgereist.

u. **Rawitsch,** 13. Juli. [Glaskugelschießen. — Störche. Schießübung.] Vergangene Woche veranstalteten Schützen aus hiesiger Stadt und Umgegend auf dem Territorium des Gutsbesitzers Tschuschke in Szymanowo ein Glaskugelschießen, das sich namhafter Erfolge rühmen kann, da viele der Theilnehmer bis 50 Prozent Treffer aufzuweisen hatten. Zu diesem günstigen Resultate trugen die Glaskugel-Wurfmaschinen, die von dem hiesigen Kunst- und Bauschlosser Ziegler angefertigt werden, sehr viel bei. Namentlich äußern die Abnehmer ihre Zufriedenheit über seine Doubletten-Wurfmaschinen, von denen mit leichter Spannung der Feder 2 oder 3 Bälle je nach der Wechselstellung geschleudert werden. Dem Doubletten-Schützen ist es eine Leichtigkeit, beide Bälle zu treffen, da diese meist in bedeutender Entfernung von einander fliegen. Herrn Ziegler gehen aus fast allen Ländern Eurpa's Bestellungen zu. — In der Oberförsterei Waiding, im Bezirk Buchwerder, hat sich in diesem Jahre ein schwarzes Storchpaar niedergelassen. Es nistet in der Krone einer mittelhohen Kiefer, ohne daß dahin ein Radfelgen vorher angebracht worden wäre, wodurch man dem gewöhnlichen Storche beim Nestban zu Hilfe zu kommen sucht. Bereits gucken zwei Junge aus dem Neste heraus, die ganz mit weißen Flaumfedern bedeckt sind. Der alte Storch hat die Größe des gewöhnlichen Storches, er ist schwärzlich, an Brust und Bauch weiß und führt eine Lebensweise wie sein weißer Bruder, ist aber weit scheuer als dieser. Sein eigentliches Vaterland ist Rußland und Sibirien; in Deutschland kommt er nur sehr vereinzelt vor. Fast allgemein hat man in hiesiger Gegend die Wahrnehmung gemacht, daß die Störche in diesem Jahre keine Jungen ausgebrütet haben. Man sieht den Grund davon in dem Mangel an Futter. Infolge der kalten Witterung im Monat Mai sind Frösche und Eidechsen, die die Hauptnahrung des Storches bilden, sehr selten zum Vorschein gekommen, und das mag den Vogel veranlaßt haben, die Brut auszusetzen. — Vom 14. bis zum 20. d. M. wird das hiesige Bataillon auf den Sandhügeln zwischen Carlsruhe, Christiänchen, Sykorzyce und Etwolno Schießübungen mit scharfen Patronen abgehalten.

Landwirthschaftliches.

⊙ **Bomst,** 14. Juli. [Reblaus.] Nach Artikel 3 der internationalen Konvention vom 17. September 1878 (Reichsgesetzblatt Nr. 4 Jahrgang 1880), Maßregeln gegen die Reblaus betr., bedarf es behufs ungehinderter Ein- resp. Ausführung der zum internationalen Verkehr zugelassenen vegetabilischen Gegenstände über die Grenze einer der, der Konvention beigetretenen Staaten einer Bescheinigung der Behörde des Ursprungslandes nach Maßgabe der Bestimmung des gedachten Artikels. Es ist daher bestimmt bis dahin, wo Seitens der Reichsbehörden die erforderlichen Anordnungen Behufs Ausführung der internationalen Konvention erlassen werden, daß diese Bescheinigungen resp. Atteste auf Antrag der Betheiligten von den Ortspolizeibehörden, denen es überlassen bleibt, sich erforderlichenfalls die nöthigen Kenntnisse über das Zutreffen der zu bescheinigenden Verhältnisse zu beschaffen, auszustellen sind. — Ich handle daher gewiß in dem Sinne aller Weinbergsbesitzer hiesiger Gegend, wenn ich auf eine nähere Beschreibung der Reblaus und ihrer Ristung eingehe. Die Reblaus lebt an den Wurzeln nur in einer anderen Form, auch an Blättern des Weinstockes, ist 0,8 Millim. lang, 0,5 Millim. breit, mandelförmig, nach der Häutung goldgelb, später grünlich und dunkel; der Körper ist durch Querfurchen in deutliche Abschnitte getheilt; der etwas nach unten geschobene Kopf trägt zwei deutliche, zusammengesetzte Augen, zwei dreigliedrige Fühler und einen zurückschlagbaren Saugrüssel. Die Entwickelung derselben ist in manchen Punkten derjenigen der Blattläuse ähnlich. Ungeflügelte Rebläuse überwintern in Spalten und Rissen von Rebwurzeln, häuten sich im Frühjahr, gehen an die Faserwurzeln, in welche sie ihre Saugrüssel einbohren und legen, sobald sie völlig ausgewachsen sind, gelbe, nachdunkelnde Eier, — 20 bis 30 Stück. Aus diesen schlüpfen in spätestens acht Tagen die Jungen aus, welche sich ebenfalls an Faserwurzeln festsaugen und nach etwa 20 Tagen auch Eier legen. In dieser Weise entstehen während eines Sommers 6—8 Generationen und ein überwintertes Weibchen kann die Stammmutter von circa 20 Millionen Individuen werden. Unter der letzteren Brut zeigen sich Individuen von etwas verändertem Aussehen, welche die Erde verlassen, am Rebstock in die Höhe kriechen und nach der letzten Häutung vier dem Körper glatt aufliegende und ihn weit überragende Flügel erhalten. Sie legen etwa 4 Eier an die verschiedensten oberirdischen Stellen des Weinstockes, namentlich auch in die Gabeln der Blattrippen und sterben. Die größeren von diesen Eiern liefern ungeflügelte, der Befruchtung bedürftige Weibchen, die seltener vorkommenden kleineren ungeflügelte Männchen. Die Weibchen sind ca. 0,38 Millim. lang und 0,15 Millim. breit, hellgelb mit verkrümmtem Saugrüssel. Sie legen ein großes Winterei am Ende der Gänge, welche an älterem Holz durch die Lostrennung der alten von der jungen Rinde entstehen. Dem Winterei entschlüpft im Frühjahr eine Laus, welche sich nun wieder weiter fortpflanzt. An den von der Reblaus befallenen Weinstöcken werden im zweiten Jahr die Blätter früher gelb, rollen sich an den Rinden ein und fallen ab; im nächsten Frühjahr bleiben diese Stöcke in der Entwickelung zurück und entwickeln wenige Trauben mit schlecht reifenden, wässrig schmeckenden Beeren. An den Wurzeln findet man längliche Anschwellungen und wo die Läuse dicht gedrängt sitzen, erscheinen sie als gelbe Flecke. Allmählig beginnen die Saugwurzeln, später auch die stärkeren Wurzeln zu faulen und der Stock geht ein.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin-Görlitzer Eisenbahn.** Im Gegensatz zu den bisher in diesem Jahr veröffentlichten Betriebsausweisen konstatirt die Ermittelung der Juni-Einnahmen der Berlin-Görlitzer Eisenbahn ein Minus von 55,000 M., so daß die Bahn das erste Semester nur noch mit einem Plus von ca. 35,000 M. abschließt. Auch hier hat der Rückgang des Personenverkehrs seine fatale Wirkung ausgeübt, daneben ist aber auch der Güterverkehr geringer gewesen als im Vorjahr. Die Ueberschwemmungen, durch welche die ganze Lausitz im vorigen Monat heimgesucht worden ist, kommen hierbei zu einem Ausdruck, der

für die Aktionäre allerdings unangenehm ist, doch dürfte der Verlust des einen Monats wohl durch die bessere Entwickelung der nächsten Zeit ausgeglichen werden, namentlich wird der ungarische Getreideexport nach der Berlin-Görlitzer Bahn zu Gute kommen und ihren Verkehr heben.

Vermischtes.

* **Schwimmkundige,** die einen Menschen vom Tode des Ertrinkens retten, haben keinen Anspruch auf die Rettungsmedaille. Das ist in Kurzem der Inhalt eines Reskripts, welches, wie der „Börsen-Courier" mittheilt, der hiesige Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister von der k. Regierung in diesen Tagen erhalten hat. Der Sachverhalt ist folgender: Im vergangenen Jahre machte der genannte Verein eine Exkursion nach dem Kloster Chorin. Als die Gesellschaft an den Ufern des Choriner Sees eine kurze Siesta hielt, ereignete es sich, daß von einem den See passirenden Kahn ein Schiffer herabstürzte und in den Wasserfluthen verschwand. Kurz entschlossen entledigten sich zwei Mitglieder des Bundes, der Baumeister F. und der Maurermeister W., ihrer Kleider, warfen sich in die Fluth und vollendeten nach wiederholtem Tauchen glücklich das Rettungswerk. Damit diese brave That ihren wohlverdienten Lohn finde, wandte sich der Vorstand des Bundes an das zuständige Landrathsamt mit der Bitte, zur Ertheilung der Rettungsmedaille an die beiden Herren die nöthigen Schritte thun zu wollen. Dort wurden sie kurzer Hand abgewiesen. Eine weitere Eingabe an die k. Regierung hatte oben erwähnten Bescheid zur Folge. Es sei, führt das Reskript näher aus, „eine Lebensgefahr für die beiden Retter nicht vorhanden gewesen, da sie des Schwimmens kundig waren. Und nur wenn mit dem Rettungswerk eine unmittelbare Gefahr für das Leben verbunden sei, könne die Rettungsmedaille ertheilt werden." Der Bund hat beschlossen, sich bei dem erhaltenen Bescheide nicht zu beruhigen.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 14. Juli. Nach den hiesigen Zeitungen zugegangenen Berichten hat ein in der Nacht vom Montag zum Dienstag in der Umgegend von Lauban, Greiffenberg, Flinsberg und Friedeberg abermals niedergegangener Wolkenbruch sehr großen Schaden angerichtet. Der Eisenbahndamm bei Greiffenberg ist in einer Länge von 100 Metern zerstört, der Post- und Güterverkehr ist unterbrochen.

Konstanz, 13. Juli. Se. Majestät der Kaiser ist heute Abend wohlbehalten von Koblenz eingetroffen und auf dem Bahnhofe von dem Großherzog und der Frau Großherzogin von Baden, sowie von den Spitzen der Militär- und Zivilbehörden empfangen worden. Von der zahlreich versammelten Bevölkerung mit enthusiastischen Hochrufen begrüßt, begab sich der Kaiser in einem offenen Wagen nach der Insel Mainau, wo Se. Majestät bis zum nächsten Sonntag zu verweilen gedenkt.

Wien, 14. Juli. Meldungen der „Polit. Korresp." Aus Konstantinopel: Gerüchtweise verlautet, daß Savfet Pascha zum Ministerpräsidenten und Musurus Pascha zum Minister des Auswärtigen ernannt werden solle. — Aus Belgrad: Der deutsche Kaiser hat dem Fürsten Milan das Großkreuz des Rothen Adlerordens verliehen.

Paris, 14. Juli. Dem Präsidenten Grévy ist mitgetheilt worden, daß der Munizipalrath von Athen beschlossen habe, zur Mitfeier des französischen Nationalfestes illuminiren zu lassen.

Paris, 13. Juli. Die Kammer hat heute einen Kredit von 9 Mill. Franks für die Eisenbahn von Dakar nach St. Louis am Senegal bewilligt. Vom Deputirten Bardoux vom linken Zentrum wurde ein Antrag auf Wiederherstellung des Listenskrutiniums eingebracht.

Paris, 13. Juli. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Marokko hat der Aufstand daselbst an Ausbreitung gewonnen. Die Truppen des Sultans wurden unweit Badzan von den Eingeborenen geschlagen.

London, 14. Juli. Der chinesische Gesandte am hiesigen Hofe hat sich gestern nach Petersburg begeben.

Athen, 14. Juli. Den Vorstellungen der Vertreter Englands und Frankreichs, der Pforte keinen Vorwand zur Ablehnung der Konferenzbeschlüsse durch ein vorzeitiges Vorgehen zu liefern, haben sich auch die Vertreter der anderen Mächte angeschlossen. Die Versicherungen der griechischen Regierung sind beruhigende.

Bukarest, 14. Juli. Die rumänische Regierung hat in einer Note an die russische Regierung über das agitatorische Treiben des russischen Konsuls in Jassy Beschwerde geführt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.

(Eingesandt aus der „Schles. Presse".)

Es erregt in vielen Kreisen Entrüstung, daß in jüngster Zeit ein Patent-Agent verschwunden ist und muthmaßlich von manchem Klienten Gelder eingenommen, die Patente aber nicht deponirt hat. Da bereits früher mit einem Patent-Agenten ein ähnlicher Fall passirt ist, so werden von vielen Seiten Wünsche laut, die dahin zielen, daß der Staat die Patent-Anwälte künftighin nur mit ertheilter Konzession praktiziren lassen möge; jedoch wird in dieser Beziehung von Staatswegen kaum etwas gethan werden können, da eine gesetzliche Norm für die Qualifikation und die zu leistenden Garantien schwer zu finden sein dürfte. Nur die Selbsthilfe allein kann dem Publikum hier anempfohlen werden, indem das Entstehen zweifelhafter Patentgeschäfte dadurch unmöglich gemacht wird, daß die Letzteren keine Unterstützung finden.

Es ist vielfach vorgekommen, daß Ingenieure ohne Engagement, welche vergeblich nach einer neuen Stellung suchten, sich plötzlich den Titel eines Patent-Anwalts gaben und durch einige Annoncen sich beim Publikum einführten. Unerhört billige Preise verführen die Erfinder, deren Dienste in Anspruch zu nehmen.

Diese „Anwälte" pflegen mit dem Auftrage die ganze Zahlung in Baar einzufordern; hierin liegt in den meisten Fällen die Verführung zu einem unredlichen Geschäftsbetrieb versteckt. In bedrängter Lage lassen sich diese Leute häufig verleiten, die ihnen anvertrauten Gelder zum eigenen Lebensunterhalt zu verwenden. Es fehlen ihnen dann die zur Deponirung erforderlichen Summen, so daß schließlich das Einreichen der Patente nicht erfolgt. Nachdem sich dieser Fall mehrere Male wiederholt hat, verschwindet dann der „Anwalt" und läßt die nicht deponirten Erfindungen dem getäuschten und benachtheiligten Erfinder werthlos zurück.

Dies Alles wäre unmöglich, sobald die Zahlung an den Patent-Anwalt erst nach Uebersendung des Einreichungsscheines des kaiserlichen Patentamtes erfolgt; denn nur dann ist der Erfinder sicher, daß seine Angelegenheit besorgt ist und er sein Geld nicht nutzlos ausgegeben hat. Würde sich das Publikum gegen das Ansinnen derjenigen Patent-Anwälte, welche vorherige Bezahlung verlangen, durchaus ablehnend verhalten, so würde es gleichzeitig dem Unwesen steuern, daß jeder stellenlose Techniker, den nichts bindet und der jeder Zeit verschwinden kann, den Staat als Patent-Anwalt unsicher machen kann. Besonders sind es die großen Städte, wo solche Existenzen gedeihen, da sie ja hier den Beobachtungen bei Weitem leichter entgehen können.

Uebrigens liegt gar kein Grund vor, bei dem Patent-Geschäft eine Ausnahme vor anderen Geschäften zu machen, bei denen die Zahlung erst nach erfolgter Lieferung gemacht wird. Nur der Mangel an einer soliden Grundlage des größten Theiles der Patent-Agenturen haben den entgegengesetzten Gebrauch eingeführt; solide Patent-Geschäfte, die mit finanziellen Mitteln begründet sind, verwerfen jedoch diese Gebräuche und verlangen die Zahlung erst nach der Ueberreichung des Deponirungsscheines.

Möge dies dem Einsender ein Fingerzeig sein, zu beurtheilen, ob er es mit einem soliden Geschäfte oder mit einer vielleicht zweifelhaften Existenz zu thun hat.

Der Staat wird hier kaum jemals hilfreich eintreten können, da die Thätigkeit eines Patent-Anwaltes eine zu vielseitige ist, um sie einer der vorhandenen Formen des Staatsdienstes anpassen zu können. Das einzige Mittel, den Erfinder dem Patent-Anwalt gegenüber bei Vorausbezahlung sicher zu stellen, wäre vielleicht die Deponirung einer gewissen, von der Behörde zu bestimmenden und bei derselben niederzulegenden Summe, welche zur Schadloshaltung der eventuell benachtheiligten Erfinder dienen könnte.

Auch hiermit wird sich der Staat nicht befassen, und dürften nur wenige der Patent-Anwälte die Kaution in der erforderlichen Höhe stellen können. Für den Erfinder aber ist es eine kleine Mühe, sich nach den Verhältnissen des Patent-Anwalts zu erkundigen und in Erfahrung zu bringen, ob derselbe sein Geschäft mit finanziellen Mitteln oder durch bloße Reklame betreibt; es wäre solchen Vorkommnissen, wie den Eingangs erwähnten, durch eine geringe Umsicht des Publikums leicht vorzubeugen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juli 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
14. Nachm. 2	756,8	NW schwach	trübe ¹)	+24,2
14. Abnds. 10	758,1	NW schwach	trübe	+19,3
15. Morgs. 6	758,0	NW schwach	völlig heiter	+14,7

¹) Regenhöhe 12,4 mm.

Am 14. Wärme-Maximum +25°,2 Celsius.
" " Wärme-Minimum +14°,4 "

Wetterbericht vom 14. Juli, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmore	767	NO	5	wolkig	14
Aberdeen	769	NO	1	Regen	13
Christiansund	769	W	2	bedeckt	11
Kopenhagen	767	SO	2	wolkig	19
Stockholm	767	O	2	wolkenlos	21
Haparanda	761	N	4	wolkenlos	15
Petersburg	764	W	1	wolkenlos	18
Moskau	766	still		wolkenlos	21
Cork Queenst.	765	N	3	Regen ¹)	13
Brest	764	NNW	1	bedeckt	15
Helder	766	OSO	1	heiter	19
Sylt	768	NW	1	wolkig ²)	15
Hamburg	767	NNO	1	Dunst	18
Swinemünde	766	NO	1	bedeckt	19
Neufahrwasser	766	N	3	halbbedeckt	20
Memel	765	NO	3	halbbedeckt ³)	20
Paris	764	S	1	wolkig	18
Münster	766	NO	2	wolkig	19
Karlsruhe	765	NO	2	heiter ⁴)	19
Wiesbaden	767	NO	1	heiter ⁵)	18
München	767	W	3	heiter	19
Leipzig	767	NNW	1	heiter	19
Berlin	766	N	1	wolkig	19
Wien	764	WNW	3	wolkig	17
Breslau	765	NW	2	bedeckt ⁶)	15
Ile d'Aix	763	OSO	1	bedeckt	15
Nizza	763	N	1	wolkenlos	26
Triest	763	NNO	1	bedeckt	23

¹) Seegang leicht. ²) Abends fernes Gewitter. ³) Starker Thau. ⁴) Gestern Gewitter. ⁵) Gestern feiner Regen. ⁶) Feiner Regen.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mitteleuropa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Die Luftdruck-Differenzen und Luftbewegungen sind auch heute sehr gering; indessen finden sich auf den britischen Inseln und im südöstlichen Zentraleuropa nordöstliche Luftströmungen mit vorwiegend trübem Wetter deutlich ausgeprägt. Im westlichen Deutschland sind am Nachmittage zahlreiche Gewitter, meist ohne erhebliche Niederschläge aufgetreten, zu Hamburg sind jedoch zwischen 5 und 7 Uhr Nachmittags 29 Millimeter Regen gefallen.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. Juli Mittags 0,74 Meter.
" " 14. " " 0,76 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 14. Juli. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,487. Pariser do. 81,02. Wiener do. 172,95. K.-M.-St.-A. 149¼. Rheinische do. 160. Hess. Ludwigsb. 103¼. K.-M.-Pr.-Anth. 132. Reichsanl. 100⅝. Reichsbank 149⅝. Darmstb. 147. Meininger B. 97. Oest.-ung. Bk. 718,00. Kreditaktien*) 242¾. Silberrente 63⅝. Papierrente 62¾. Goldrente 76⅛. Ung. Goldrente 95. 1860er Loose 126. 1864er Loose 312,50. Ung. Staatsl. 221,80. do. Ostb.-Obl. II. 87. Böhm. Westbahn 201. Elisabethb. 167¼. Nordwestb. 151. Galizier 242¾. Franzosen*) 244¾. Lombarden*) 71. Italiener —. 1877er Russen 93¼. II. Orientanl. 61⅝. Zentr.-Pacific 110½. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —. 4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 81.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 243. Franzosen 245, Galizier 243⅜, ung. Goldrente $95\frac{3}{16}$, II. Orientanleihe — —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe ——, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhmische Westbahn —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 14. Juli. Effekten-Sozietät. **Kreditaktien** 243⅝, Franzosen 245½, Lombarden 71¼, 1860er Loose 126¼, Galizier 244⅜, österreichische Goldrente 76¼, ungarische Goldrente 95⅛, II. Orientanleihe 61⅜, österr. Silberrente 63¾, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 14. Juli. (Schluß-Course.) Fest, aber reservirtes Geschäft, Schluß lebhafter, Franzosen steigend auf das Gerücht von der Errichtung eines Elbeumschlages.

Papierrente 72,75. Silberrente 73,50. Oesterr. Goldrente 88,15, Ungarische Goldrente 109,77½. 1854er Loose 124,00. 1860er Loose 133,25. 1864er Loose 173,75. Kreditloose 177,20. Ungar. Prämienl. 113,70. Kreditaktien 280,20. Franzosen 283,75. Lombarden 81,50. Galizier 281,25. Kasch.-Oderb. 131,00. Pardubitzer 133,00. Nordwestbahn 175,00. Elisabethbahn 193,00. Nordbahn 2450. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 111,60. Anglo-Austr. 134,50. Wiener Bankverein 134,50. Ungar. Kredit 264,50, Deutsche Plätze 57,30. Londoner Wechsel 117,95. Pariser do. 46,60, Amsterdamer do. 97,40. Napoleons 9,36½. Dukaten 5,55. Silber 100,00. Marknoten 57,85. Russische Banknoten 1,24½. Lemberg-Czernowitz 168,00. Kronpr.-Rudolf 164,50. Franz-Josef 171,00.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 93,75.

Wien, 14. Juli. (Privatverkehr.) Kreditaktien 282,00, Papierrente 73,05, ungar. Goldrente 110,30, Anglo-Austrian ,—, Unionbank —,—. Sehr fest.

Wochenausweis der österr. Südbahn vom 1. bis zum 7. Juli 688,760 Fl., Mehreinnahme 5101 Fl.

Petersburg, 14. Juli. Wechsel auf London $25\frac{7}{16}$. II. Orient-Anleihe 91¼. III. Orientanleihe 91¼.

Florenz, 13. Juli. 5 pCt. Italienische Rente 94,32, Gold 22,13.

London, 14. Juli. Consols $98\frac{9}{16}$, Italienische 5proz. Rente 84, Lombarden 7¼, 3prozent. Lombarden alte 10⅝, 3prozent. do. neue 10½, 5proz. Russen de 1871 90¾, 5proz. Russen de 1872 90¼, 5proz. Russen de 1873 89¾, 5proz. Türken de 1865 10¼, 5proz. fundirte Amerikaner 104⅝ exkl., Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 93, Oesterr. Goldrente 75½, Spanier 18⅝, Egypter 62½.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,67. Wien 12,00. Paris 25,52 Petersburg 24⅝.

Platzdiskont 1¾ pCt.

In die Bank flossen heute —,— Pfd. Sterl.

Newyork, 13. Juli. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 83 C. Wechsel auf Paris 5,22½. 5pCt. fund. Anleihe 105¼. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 108⅛, Erie-Bahn 42⅛, Central-Pacific 111¾, Newyor. Centralbahn 128⅝.

Produkten-Course.

Köln, 14. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 25,00, pr. Juli 22,75. pr. November 19,65. Roggen loco 21,00, pr. Juli 17,65, pr. November 16,05. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 29,20, pr. Oktober 29,10.

Bremen, 14. Juli. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 9,45, per August-Dezember 9,70 bezahlt.

Hamburg, 14. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine flau. Roggen loko ruhig, auf Termine fest. Weizen per Juli-August 205 Br., 204 Gd., per September-Oktober 192 Br., 191 Gd. Roggen per Juli-August 169 Br., 168 Gd., per September-Oktober 158 Br., 157 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl still, loko 58, per Oktober 59. Spiritus lustl., per Juli 52¼ Br., per August-September 52¼ Br., per September-Oktober 51½ Br., per Oktober-Novbr. 48¾ Br. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest. Standard white loko 9,30 Br., 9,15 Gd., per Juli 9,15 Gd., per August-Dezember 9,65 Gd. — Wetter: Schwül.

Pest, 14. Juli. (Produktenmarkt.) Weizen loko ohne Kauflust, Termine matt, pr. Herbst 10,07 Gd., 10,10 Br., Hafer pr. Herbst 5,55 Gd., 5,60 Br. Mais per Juli 7,00 bez. Kohlraps per August-September 13⅛. — Wetter: Prachtvoll.

Petersburg, 13. Juli. Produktenmarkt. Talg loco 56,00, per August 55,25. Weizen loko 15,25. Roggen loko 11,00. Hafer loko 5,30, Talg loko —,—. Hanf loko, 32,00. Leinsaat (9 Pud) loko 16,50. — Wetter: Warm.

Paris, 13. Juli. Produkenmarkt (Schlußbericht.) Weizen behaupt., pr. Juli 28,60, pr. August 27,60, pr. September-Dezember 26,25. Roggen ruhig, per Juli 22,50, per Septbr.-Dezb. 18,75. Mehl behaupt., pr. Juli 62,50, pr. August 60,25, pr. September-Dezember 56,00. Rüböl behpt., per Juli 76,00, pr. August 76,25, per Septbr.-Dezember 77,50, per Januar-April 78,00. Spiritus ruh., per Juli 63,25, per August 62,75, per September-Dezember 59,50. — Wetter: —

Paris, 13. Juli. Rohzucker fest, Nr. 10/13 per Juli pr. 100 Kilogr. 60,00, 7/9 pr. Juli pr. 100 Kilogramm 66,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. per Juli 69,00, per August 68,50, per Oktober-Januar —,—.

Amsterdam, 14. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedr., per November 275. Roggen loko und auf Termine fest, per Juli 213, pr. Oktober 191, pr. März 187. Raps pr. Herbst 350 Fl., pr. Frühjahr 362 Fl. Rüböl loko 32½, per Herbst 32⅝, per Mai 1881 34.

Amsterdam, 13. Juli. (Schlußbericht.) Weizen pr. Oktober — Roggen pr. Juli 212, pr. Oktbr. 189.

Antwerpen, 13. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer weichend. Gerste fest.

Antwerpen, 14. Juli. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 22½ bez. und Br., per August 23 bez. und Br., per Sept. 23¼ Br., per Septbr.-Dezember 23½ bez. 23¾ Br. Weichend.

London, 14. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 50,560, Gerste 9000, Hafer 55,310 Qrts.

Weizen behauptet, ruhig, Hafer ¼ sh. billiger.

Liverpool, 13. Juli. Getreidemarkt. Weizen stramm, Mehl fest, Mais 2 d. theuerer. — Wetter: Regenschauer.

London, 14. Juli. Havannazucker Nr. 12 25. Ruhig.

London, 14. Juli. An der Küste angeboten 9 Weizenladungen. — Wetter: ——.

Hull, 13. Juli. (Getreidemarkt.) Fremder Weizen fest. — Wetter: Regenschauer.

Leith, 14. Juli. Getreidemarkt. Weizen, fest zu letzten Preisen gehandelt. Frühjahrsgetreide unverändert bei beschränktem Geschäft. — Wetter: Warm, unbeständig.

Liverpool, 14. Juli. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Unverändert. Middl. amerikanische August-September-Lieferung $6\frac{23}{32}$, September-Oktober-Lieferung $6\frac{17}{32}$ d.

Newyork, 13. Juli. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅝. do. in New-Orleans 11⅝. Petroleum in Newyork 10 Gd., do. in Philadelphia 9¾ Gd., rohes Petroleum 7¼, do. Pipe line Certificats 1 D. 04 C. Mehl 4 D. 25 C. Rother Winterweizen 1 D 22 C. Mais (old mixed) 48 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 15. Schmalz (Marke Wilcox) 7¾, do. Fairbanks 7⅝. do. Rohe & Brothers 7¾ C. Speck (short clear) 7¾ C. Getreidefracht 5¼.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Juli. Wind: NO. Wetter Heiß.

Weizen per 1000 Kilo loko 210—238 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. — M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bez., per Juli 224 Mark bezahlt, per Juli-August 200—199 Mark bez., per September-Oktober 196—195 Mark bezahlt, per Oktober-November 195—194½ bezahlt, per November-Dezember — Mark bez. Gekündigt 4000 Zentner Regulirungspreis 224 M. — Roggen per 1000 Kilo loko 188—205 M. nach Qual. gefordert, Russischer 189—189 M. a. K. bez., inländischer — Mark ab Bahn bezahlt, Hochfein — M. a. B. bez., feiner — M. f. W. bezahlt, per Juli 187¾—188½ Mark bezahlt, per Juli-Aug. 176—177 M. bez., per August-September 171—170½ M. bez., per September-Oktober 166—167 M. bezahlt, per Oktober-November 164½ bis 165 Mark bezahlt. Nov.-Dez. 163—163½ bz. Regulirungspreis — M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 156—203 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 155—157 M. nach Qualität gefordert, Russischer 153—158 M. bez., Pommerscher und Mecklenb. 167—171 bez., Ost- und Westpreußischer 167—171 bez., Schlesischer 167—171 bez., Böhm. 167—171 bez., Galizischer — bez., per Juli 151—150½ bez., per Juli-August 146—145½ M., per August-September — Mark, per September-Oktober 141 Mark bz., Oktober-November 138 M. bezahlt. Gekündigt 3000 Zentner. Regulirungspreis 150½ M. bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 186—205 Mark, Futterwaare 176—185 M. — Mais per 1000 Kilogramm loko 127—130 Mark bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — f. W. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—30,50 M., 0: 30,00—28,50 M., 0/1: 28,50 bis 28,00 M. — Roggenmehl inclusive Sack, 0: 27,25 bis 26,25 M., 0/1: 26,25—25,25 Mark, per Juli — Mark, per Juli-August 25,25—25,40 bez., per August-September 24,80—24,90 bez., per Septemb.-Oktober 24,25—24,40 Mark bezahlt, per Oktob.-November 23,80—23,90 bez., per November-Dezember 23,55 Mark bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — — bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps —,— M., S./O. — bez., N./D. —, Winterrübsen neuer — M., S./O. — bez., N./D. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,6 M., flüssig — M., mit Faß 55,9 M., per Juli 55,6 Mark bz., per Juli-August 55,6 Mark, per August —,— Mark bezahlt, per September-Oktober 56,2—55,9 Mark bezahlt, per Oktober-November 56,4—56,2 bezahlt, per November-Dezember 56,8 bis 56,6 Mark bez. Gek. — Zentner. Regulirungspreis — — M. bezahlt. — Leinoel per 100 Kilo loko 64 Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 28,5 M., per Juli — M., per Juli-August — M. bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 26,7 Mark bz., per Oktober-November — Mark bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bez — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 65,3—65,4 bezahlt, per Juli 64,7—64,8 —64,7 bezahlt, per Juli-August 64,7—64,8—64,7 bezahlt, per August September 63,3—63,2—63,3 Mark bez., per September-Oktober 58,0 Mark bez., per Oktober-November 54,6 Mark bez., per November-Dezbr. 54,0—53,8—54,0 bez. Gekündigt 10,000 Liter. Regulirungspreis 64,7 M. bez. (Berl. B.-Z.)

Bromberg, 14. Juli 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: flau, hellbunt 200—205, hochbunt u. glasig 205—215 abfallende Qualität 190—195 Mark.

Roggen: matt, loco inländischer 190—192 M., polnischer 180—183 M.

Gerste: ruhig, feine Brauwaare 160—165, große 160,— Mark kleine 155—158 Mark.

Hafer: still, loco 160—170 M.

Erbsen: Kochwaare 165—170 M. Futterwaare 155—160 M.

Rübsen: je nach Qualität, 200—210—220 Mark.

Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 63—63,50 M.

Rubelcours: 215,50 Mark.

Stettin, 14. Juli. (An der Börse.) Wetter: Schön. Temperatur + 22 Grad R. Barometer 28,8. Wind: NO.

Weizen matt, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 215 bis 219 M., weißer 216—220 M., per Juli 218,0 bezahlt, per Juli-August 204 M. bez. u. Br., per Sept.-Okt. 195—194 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländ. 182—190 M., russischer 180—185 M., per Juli 181,1—182—009 M. bez., per Juli-August 171—00,00—000 M. bez., per September-Oktober 162,0—162,5—000,0 M. bez., per Oktober-November — —. Gerste, Hafer, Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen etwas fester, per 1000 Kilo loco neuer 225—235 M., feiner 240—245 M., per Sept.-Okt. 258,5—259,5 M. bez., per Okt.-Nov. — per April-Mai 269 nom. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56,5 M. Br., per Juli 56 M. Br., per Juli-Aug. — —, per Aug.-Sept. 56,00 M. Br., per Sept.-Oktober 56,25 M. bez., und Br., per Oktober-November —, per April-Mai 58,75 M. Br. — Spiritus ruhig, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 63,7 M. bez., mit Faß — M. bezahlt, per Juli und Juli-August 63,4 M. bez., per August-Septbr. 62,2—62 M. bez., 62,1 M. Br. u. Gd., per Sept.-Okt. 57,2 M. Br., 57,0 M. G., per Okt.-Nov. 54,4 M. Br. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 218 M., Roggen 181,5 M., Rüböl 56,0 M., Spiritus 63,4 M. — Petroleum loko 10 M. trf. bez., Regulirungspreis 10 M. transf.

Heutiger Landmarkt: Weizen 216—222 M., Roggen 190—204 M., Gerste 160—170 M., Hafer 165—170 M., Erbsen 240—252 M., Rübsen — — M., Kartoffeln 60—72 M., Heu 2—2,5 Mark, Stroh 33—36 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 14. Juli. Das gestrige Nachgeschäft hatte fest geschlossen; aber die allgemeine Lust- und Geschäftslosigkeit verhinderte einen namhaften Aufschwung der Course an den auswärtigen Börsen; die Meldungen aus Wien und Paris, wo heute der Börsenverkehr ohnehin ausfällt, betonten die Geschäftsstille. Trotzdem eröffnete der hiesige Verkehr gut behauptet, und Bergische Eisenbahnaktien, auf welche schon gestern die Aufmerksamkeit der Spekulation vorzugsweise gelenkt war, setzten ihre steigende Bewegung um 1 pCt. fort. Der Ankauf derselben durch den Staat für 5 pCt. Rente war ohne jeden berechtigten Anlaß den Börsenblättern in Aussicht gestellt; auch wurden, vielleicht mit mehr Recht, in Folge der Düsseldorfer Ausstellung gesteigerte Einnahmen erwartet. Mainzer schlossen sich mit einer kleinen Cours-Aufbesserung diesem Treiben an. Im übrigen konnte der Eisenbahn-Aktienmarkt als fest bezeichnet werden; doch fehlte Lebhaftigkeit, und Steigerungen kamen nur noch vereinzelt vor. Selbst Oberschlesische und Rechteoderuferbahn traten in den Hintergrund. Die übrigen Gebiete erschienen vernachlässigt; sogar Bergwerkspapiere litten unter der Täuschung, welche die niedrigere Notirung der Warrants in Glasgow hervorgerufen. Kreditaktien, Franzosen und andere internationale Spielpapiere setzten schon etwas schwächer ein, als sie gestern geschlossen. Fremde Renten lagen bei schwach behaupteten Coursen still; russische Anleihen und Noten erschienen stark vernachlässigt. Auch gegen baar gehandelte Aktien fanden wenig Beachtung. Anlagewerthe behaupteten sich bei stillem Geschäft gut; die Aktien der an den Staat verkauften Bahnen begegnen guter Nachfrage. Im weiteren Verlaufe des heutigen Geschäfts behaupteten sich Bergische und Oberschlesische recht fest; Franzosen zogen beträchtlich an angeblich auf Käufe eines Hausse-Konsortiums; Dortmunder Union und Laurahütte gaben weiter nach, weil auf der Laurahütte Puddelöfen ausgeblasen sein sollten. — Per Ultimo notirte man Franzosen 486—5—490,50—490, Lombarden 142 bis 141, Kreditaktien 485—8,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 175,75—5,40—176. Der Schluß war sehr fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 14. Juli 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,60 bzG
do. neue 1876	4	100,70 bz
Staats-Anleihe	4	100,00 G
Staats-Schuldsch.	3½	97,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	104,00 bz
do. do.	3½	94,00 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,75 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,50 bzB
do.	4½	103,90 bzG
Landsch. Central	4	100,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,10 bz
do. neue	3½	91,60 bz
do.	4	100,75 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,90 G
do.	4	99,80 bz
do.	4½	101,00 bzG
Pommersche	3½	91,90 bz
do.	4	100,10 bz
do.	4½	102,60 bz
Posensche, neue	4	100,00 G
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	93,25 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	93,75 bz
do.	4	99,70 bz
do.	4½	100,40 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	104,10 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,20 bz
Pommersche	4	100,50 bz
Posensche	4	100,10 bz
Preußische	4	100,10 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,30 bz
Sächsische	4	100,20 bz
Schlesische	4	100,40 bz
Souvereignes		
20-Franksstücke		16,30 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,19 bz
Imperials		
do. 500 Gr.		13,96 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,25 bz
Oesterr. Banknot.		173,20 bz
do. Silbergulden		172,10 bz
Russ. Noten 100 Rbl.		216,25 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,75 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	285,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,70 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	176,90 B
Bair. Präm.-Anl.	4	135,50 G
Braunschw. 20 thl.-L	—	97,30 G
Brem. Anl. v. 1874	4	99,50 bzG
Cöln-Md.-Pr. Anl.	3½	132,10 bzG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,60 bzG
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,25 G
do. II. Abth.	5	117,40 B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,50 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,50 G
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	93,00 B
Meininger Loose	—	26,40 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,50 bz
Oldenburger Loose	3	152,60 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	108,25 G
do. do.	4½	103,90 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,50 G
do. do.	4½	101,60 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,70 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,75 B
do. II. IV. 110	5	102,50 B
Pomm. III. rkz. 100	5	101,00 bzB
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,00 G
do. do. 100	5	103,25 bzG]
do. do. 115	4½	105,00 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,40 B
do. unk. rückz. 110	5	112,00 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	105,00 B
do. do. 110	5	106,10 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	104,70 G
do. do.	4½	104,40 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,30 bz
do. do.	4½	100,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,80 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,10 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	119,60 G
Oesterr. Goldrente	4	76,00 bzB
do. Pap.-Rente	4⅕	62,70 bzB
do. Silber-Rente	4⅕	63,60 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	334,75 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,25 bz
do. do. v. 1864	—	312,75 bz
Ungar. Goldrente	6	95,10 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	91,40 B
do. Loose	—	221,50 bzB
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,00 bzB
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	109,50 bzG
Finnische Loose	—	50,60 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	81,40 bz
do Engl. A. 1822	5	89,50 bz
do. do. A. v. 1862	5	90,40 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	91,40 B
do. do. 1872	5	91,40 B
do. do. 1873	5	91,50 bzG
do. do. 1877	5	93,10 bz
do. Boden-Credit	5	83,70 bzB
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,60 bz
do. do. v. 1866	5	150,40 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	63,25 bzB
do. 6. do. do.	5	
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,90 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	66,75 bz B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,80 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	26,10 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,85 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,95 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	215,25 bz
do. 100 R. 3 M.	213,75 bz
Warschau 100 R 8 T.	215,60 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,00 bzG
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	58,90 bz
Berl. Handels-Ges.	4	103,30 bzG
do. Kassen-Verein.	4	169,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	93,40 bzB
Centralbk. f. B.	4	11,75 bzG
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	87,75 bzB
Cöln. Wechslerbank	4	95,75 B
Danziger Privatb.	4	110,60 G
Darmstädter Bank	4	146,90 bz
do. Zettelbank	4	106,30 G
Dessauer Creditb.	4	77,50 G
do. Landesbank	4	118,00 B
Deutsche Bank	4	138,60 bz
do. Genossensch.	4	114,00 bz
do. Hyp.-Bank.	4	91,75 G
do. Reichsbank.	4½	149,50 B
Disconto-Comm.	4	175,90 bzG
Geraer Bank	4	82,75 bzB
do. Handelsb.	4	53,75 G
Gothaer Privatbk.	4	
do. Grundkredb.	4	94,75 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	101,00 B
Leipziger Creditb.	4	147,50 G
do. Discontob.	4	94,00 bzG
Magdeb. Privatb.	4	111,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,50 G
do. Hypoth.-B.	4	74,50 B
Meining. Creditbk.	4	96,75 bzG
do. Hypothekenbk.	4	92,00 G
Niederlausitzer Bank	4	93,00 G
Norddeutsche Bank	4	160,10 G
Nordd. Grundkredit	4	51,50 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	96,50 G
Posen. Landwirthsch	4	71,50 G
Posener Prov.-Bank	4	112,00 G
Posener Spritaktien	4	49,25 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	91,50 bz
do. Centralbdn.	4	128,30 G
do. Hyp.-Spielh.	4	105,00 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	75,00 B
Sächsische Bank	4	118,75 bz G
Schaaffhaus. Bankv.	4	90,75 bz G
Schles. Bankverein	4	107,25 bzG
Südd. Bodenkredit	4	133,00 bzB

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	144,25 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	63,75 bzG
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,25 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	64,00 bzG
Dortmunder Union	4	14,60 bz
Egells Masch.-Akt.	4	32,90 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	37,50 G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	64,90 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	125,50 bzG
Georg-Marienhütte	4	97,00 bzG
Hibernia u. Shamr.	4	96,10 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	97,50 B
Lauchhammer	4	43,00 bzG
Laurahütte	4	122,40 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	66,00 bzB
Magdeburg. Bergw.	4	130,00 B
Marienhüt. Bergw.	4	76,90 bz
Menden u. Schw. B.	4	88,90 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	61,00 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,50 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	48,00 B
Redenhütte cons.	4	182,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	91,00 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,30 G
Unter den Linden	4	6,80 B
Wöhlert Maschinen	4	47,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	31,70 bz G
Altona-Kiel	4	155,00 bz G
Bergisch-Märkische	4	115,00 bz
Berlin-Anhalt	4	118,90 bz
Berlin-Dresden	4	19,75 bz B
Berlin-Görlitz	4	23,90 bz B
Berlin-Hamburg	4	212,00 bz G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,90 bz G
Berlin-Stettin	4½	116,10 bz
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	108,00 bz G
Cöln-Minden	6	148,70 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	25,00 bz B
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	28,80 bz
Magd.-Halberstadt	6	149,10 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,80 G
Niederschl.-Märk.	4	100,00 G
Nordhausen-Erfurt	4	27,75 bz B
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	191,90 bz
do. Lit. B.	3½	155,25 bz B
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	57,25 bz B
Rechte Oderuferb.	4	144,90 bz
Rheinische	4	160,00 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,00 bz
Rhein-Nahebahn	4	20,70 bz B
Stargard-Posen	4½	103,75 bz
Thüringische	4	163,00 bz B
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,00 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	106,40 bz B
Weimar-Geraer	4½	52,90 bz bz
Albrechtsbahn	5	32,60 bz G
Amsterd.-Rotterd.	4	122,30 bz
Aussig-Teplitz	4	
Böhm. Westbahn	5	102,00 bz
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	73,50 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	83,25 bz
Kais. Franz Joseph	5	74,00 B
Gal. (Karl Ludwig.)	5	121,25 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	55,50 B
Kaschau-Oderberg	5	57,00 bz G
Ludwigsb.-Bexbach	4	204,40 bz
Lüttich-Limburg	4	15,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	103,30 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	487,00 bz
do. Nordw.-B.	5	304,00 bz
do. Litt. B.	5	315,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	58,25 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,50 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	55,80 bz
Russ. Staatsbahn	5	142,30 G
Schweizer Unionb.	4	29,00 bz
Schweizer Westbahn	4	23,90 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	89,00 bz G
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	253,00 bz
Rechte Oderuf. Bahn	5	143,90 bz G
Rumänische	8	127,00 B
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	80,75 bz G
Weimar-Geraer	5	35,25 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	52,50 bz B
Berlin-Görlitzer	5	80,50 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	98,50 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	102,90 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	90,60 bz G
do. do. C.	5	122,50 bz B
Marienb.-Mlawka	5	89,90 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	95,25 B
Oberlausitzer	5	40,75 B
Oels-Gnesen	5	39,75 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	98,90 bz
Posen-Creuzburg	5	71,75 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,75 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	102,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,90 G
do. II.	4½	102,90 G
do. III. v. St. g.	3½	91,50 G
do. do. Litt. B.	3½	91,50 G
do. do. Litt. C.	3½	89,00 bz B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,90 G
do VI.	4½	103,90 B
do. VII.	4½	103,00 bz B
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,80 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,00 bz G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	99,80 G
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	
do. Litt. B.	4½	103,10 G
Berlin-Görlitz	5	102,70 G
do. do. Litt. B.	4½	102,20 bz G
Berlin-Hamburg	4	101,10 G
do. do. II.	4	101,10 G
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,90 G
do. do. C.	4	100,00 bz B
do. do. D.	4½	102,50 bz B
do. do. E.	4½	102,40 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,10 bz G
do. do. III.	4	100,10 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	100,10 bz G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	103,00 G
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I.	4½	103,00 B
do. do. 1876	5	105,80 bz G
Cöln-Minden IV.	4	99,90 G
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	102,25 G
Halle-Sorau-Guben	4½	104,25 B
do. do. C.	4½	104,25 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	102,25 G
do. do. de 1865	4½	102,25 G
do. do. de 1873	4½	102,25 G
do. Leipz. A.	4½	103,40 G
do. do. B.	4	99,90 bz B
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,30 bz G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,75 B
do. II. a 62½ thlr.	4	99,75 B
do. Obl. I. u. II.	4	100,00 B
do. do. III conv.	4	99,80 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	100,25 G
do. E.	3½	91,90 bz G
do. F.	4½	103,80 B
do. G.	4½	103,80 B
do. H.	4½	104,00 B
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	100,00 B
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	102,50 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,80 bz G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	104,20 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	92,25 B
do. v. 1858, 60	4½	103,00 B
do. v. 1862, 64	4½	103,00 B
do. v. 1865	4½	103,00 B
do. 1869, 71, 73	4½	102,70 bz G
do. v. 1874,	5	100,30 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 bz G
do. II. do.	4½	104,00 bz G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	101,00 B
do. II.	4½	
do. III.	4	101,00 G
do. IV.	4½	103,60 B
do. VI.	4½	103,50 bz G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,50 bz G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,30 bz G
do. do. II.	5	89,25 bz G
do. do. III.	5	89,00 G
do. do. IV.	5	89,00 G
Lemberg-Czernow. I.	5	78,75 G
do. II.	5	83,25 bz G
do. III.	5	79,50 G
do. IV.	5	77,00 bz G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,60 bz G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	385,25 bz
do. Ergänzsb.	3	367,50 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,10 bz
do. II. Em.	5	104,10 bz
Oesterr. Nordwest.	5	88,10 bz G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,60 bz G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	78,00 bz B
Kronpr. Rud.-Bahn	5	83,90 B
do. do. 1869	5	82,00 G
do. do. 1872	5	82,00 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	93,10 G
Reichenb.-Pardubitz	5	
Südösterr. (Lomb.)	3	263,00 G
do. do. neue	3	263,50 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	96,50 bz B
Brest-Grajewo	5	91,00 bz B
Charkow-Asow g.	5	97,25 B
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	94,60 bz G
Jelez-Orel, gar.	5	96,00 bz G
Koslow-Woron. gar	5	98,50 bz G
Koslow-Woron. Ob.	5	86,00 B
Kursk-Chark. gar.	5	97,00 bz G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,90 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	100,00 B
Losowo-Sewast.	5	83,50 bz
Mosko-Rjäsan	5	103,10 G
Mosk.-Smolensk	5	97,70 bz
Schuja-Iwanow.	5	97,00 bz G
Warschau-Teresp.	5	98,75 B
do. kleine	5	98,75 B
Warschau-Wien II.	5	102,70 bz
do. III.	5	101,60 bz
do. IV.	5	100,80 bz B
Zarskoe-Selo	5	75,10 bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.